



Anordnung Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030

Der Gemeinderat ordnet die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 wie folgt an: Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026–2030 wird auf den **8. März 2026** festgesetzt.

- 5 Mitglieder des Gemeinderates inkl. dessen Präsidentin bzw. Präsidenten
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung sowie §48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am Montag, 10. November 2025 18:00 Uhr Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz "bisher", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, Pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der **Ruf-Name** angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist.

Formulare für die Wahlvorschläge können ab Montag, 29. September 2025, bei der Gemeinde Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur, bezogen werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Ellikon an der Thur unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen, vom Freitag, 14. November 2025, bis Freitag, 21. November 2025, 14:00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle

Gemeinde Ellikon a.d. Thur
Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon a d Thur

Frist

Ablauf der Frist: 10. November 2025

Gemeinderat Ellikon an der Thur

Geht zur Publikation an:

- ePublikation für Gemeinden und Städte Amtsblatt 29. September 2025
- Anschlagkasten am 29. September 2025
- Webseite Gemeinde Ellikon an der Thur 29. September 2025